

18005/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18517/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.344

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)18517/J-NR/2024

Wien, 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18517/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „digital ,abgehängte‘ Bürger:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In den letzten Jahren hat sich die Welt durch die digitale Transformation rasant weiterentwickelt und dabei zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens verändert. Diese Veränderungen machen auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt.

Mit seinen digitalen Angeboten liegt Österreich seit Jahren im europäischen Vergleich im Spitzensfeld. Sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Kontaktpunkten zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wird zusätzlich auf digitale Lösungen gesetzt. Das eröffnet der Verwaltung neue Perspektiven für mehr Effizienz, Ressourcenersparnis, Bürgernähe und Benutzerfreundlichkeit.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?
- Wenn ja, welche sind das konkret?
- Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?
- Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller: innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft existiert eine Vielzahl an Förderungs-, Unterstützungs- und Leistungsangeboten, wobei in einigen Bereichen prioritär auf digitale Abwicklung gesetzt wird. So erfolgt die Antragstellung und Abwicklung sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Förderungen im Rahmen des GAP-Strategieplans und des Landwirtschaftsgesetzes, BGBI. Nr. 375/1992 idgF, über digitale Systeme, z.B. über das seit dem EU-Beitritt verpflichtend von den Mitgliedstaaten anzuwendende Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsysteem (INVEKOS). Die flächenbezogenen Zahlungen sind – aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben – bereits seit dem Antragsjahr 2016 ausschließlich online zu beantragen. Aufgrund der Verbindung zu den beantragten Flächen sind die tierbezogenen Förderungen im selben System enthalten. Damit eine Antragstellung auch ohne Internetzugang möglich und sichergestellt ist (vgl. § 32 GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung, BGBI. II Nr. 403/2022 idgF), hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eigens Dienstleister beauftragt, welche im Bedarfsfall die Antragstellerinnen und Antragsteller unterstützen können. Seit dem Jahr 2023 sind projektbezogene Förderungen der ländlichen Entwicklung ebenfalls über eine Online-Anwendung zu beantragen. Bei diesen Interventionen unterstützen die bewilligenden Stellen jene Begünstigte, die über keinen Internetzugang verfügen. Die konkreten Maßnahmen des GAP-Strategieplans sind auf der Webseite <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html> angeführt.

Ebenso ist es über die seit dem Jahr 2018 bestehende Online Plattform www.meinefoerderung.at gelungen, den gesamten Förderungszyklus für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBI. Nr. 185/1993 idgF, einschließlich der diesbezüglichen Landesförderungen, zu vereinheitlichen und von der Antragstellung bis hin zur Endabrechnung vollkommen papierlos und einfach abzuwickeln. Damit wurde den österreichischen Gemeinden, Städten, Verbänden und

Genossenschaften ein zeitgemäßes Tool zur Verfügung gestellt und ein wichtiger Schritt in Richtung Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten gesetzt. Dieses Tool wurde in den letzten Jahren erweitert und steht nunmehr den Österreichischen Gemeinden und Verbänden auch für die Abwicklung der Förderung von kommunalen Projekten der Gewässerökologie zur Verfügung. Eine Ausnahme stellt die UFG-Förderung von Einzelanlagen für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung dar, die bewusst aus den in der Anfrage dargestellten Gründen weiterhin analog abgewickelt wird.

Anträge für Forschungsprojekte über die Forschungsplattform DaFNE (siehe www.dafne.at) können – entsprechend dem Standard für Antragsstellungen im Wissenschaftsbereich – nur online gestellt werden.

Für die Mehrzahl der Maßnahmen des Waldfonds ist grundsätzlich auch eine analoge Antragsstellung möglich. Betreffend folgender Förderschienen der Maßnahmen 7 bis 9 des Waldfonds ist die Beantragung ausschließlich online vorgesehen:

- Förderungen im Rahmen des Programms „THINK.WOOD“ der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG);
- Förderungen im Rahmen des Programms „Gebäude in Holzbauweise (CO2-Bonus)“ der Kommunalkredit Public Consulting (KPC);
- Förderungen im Rahmen der Maßnahme 8, welche über die DaFNE abgewickelt werden;
- Förderungen im Rahmen der Maßnahme 8 und 9, welche über die Bewilligende Stelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgewickelt werden.

Zudem werden Ingenieurtitel – entsprechend einer Forderung der Absolventenverbände der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten nach Inkrafttreten des Ingenieurgesetzes 2017 – ausschließlich online beantragt (siehe <https://info.bmlrt.gv.at/im-fokus/bildung/schulen/land-forstwirtschaftliches-schulwesen/ingenieurtitel.html>).

Die Online-Beantragung ergibt sich einerseits aus rechtlichen Anforderungen und andererseits aus dem Gebot einer effizienten und effektiven Verwaltung. Hierdurch können insbesondere Material-, Druck- und Versandkosten eingespart werden. Die Online-Antragstellung bietet zudem gerade für die Antragstellerinnen und Antragsteller wesentliche Vorteile. Das sind beispielsweise die Zeitunabhängigkeit für die Antragstellung, die Vorgabe aktueller Daten im System zur Unterstützung bei der Antragstellung und damit die geringere Fehleranfälligkeit. Weiters ist eine sofortige

Überprüfbarkeit des Antrags auf Plausibilitätsfehler möglich; so werden etwa im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderungen im Zuge der Antragstellung über 300 Plausibilitätsfehler nachgeprüft. Mit den mit der Online-Antragstellung verbundenen Möglichkeiten konnte die Antragsqualität deutlich gesteigert werden. Im Bereich der Projekt- und Sektorförderungen bieten die Antragsmasken mit Auswahllisten und Hilfstexten eine wichtige inhaltliche Unterstützung für die Antragstellerinnen und Antragsteller. Außerdem kann über das System der Verlauf der Bearbeitung der Anträge verfolgt werden und ermöglicht die lückenlose Dokumentation der Kommunikation zu einem Förderfall eine bessere Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen. Die Verwendung der digitalen Unterschrift bietet zudem datenschutzrechtliche Vorteile.

Das Förderangebot, für das eine Beantragung ausschließlich online vorgesehen ist, wendet sich an erwerbstätige Personen, unternehmerisch tätige Projektträger sowie Forschungsorganisationen. Darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot bei der Antragstellung, um sicherzustellen, dass keine Personen ausgeschlossen werden. Bei bestimmten Fördermaßnahmen mit einer großen Anzahl an gleichen Förderfällen ist zudem eine gebündelte Antragstellung durch Dritte möglich, wodurch die einzelnen Begünstigten von der Last der Antragstellung befreit werden. Damit ist es auch Menschen ohne Internetzugang möglich, ihre Rechte wahrzunehmen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Ressorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?

Der Ausbau der digitalen Verwaltung ist die Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat. Parallel zu den Digitalisierungsbestrebungen wird selbstverständlich im Blick behalten, dass die Bevölkerung dort, wo Wissenslücken und Unsicherheiten bei allgemeinen Grundlagen und beim Thema IT-Sicherheit bestehen, nicht allein gelassen wird. Österreich ist der erste EU-Mitgliedstaat mit einem digitalen Kompetenzmodell. Mit Hilfe der „Digitalen Kompetenzoffensive für Österreich“ sollen bis zum Jahr 2030 möglichst alle Menschen in Österreich über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und auch der Anteil der IT-Fachkräfte und besonders der

weiblichen IT-Fachkräfte gesteigert werden. Auf Basis des nationalen Referenzrahmens sind die digitalen Fähigkeiten zudem mess- und vergleichbar.

Ungeachtet dessen ist im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sichergestellt, dass Personen mit geringerer Technikaffinität etwa die Hilfestellung der Landwirtschaftskammer nutzen oder sich von anderen Personen vertreten lassen können. In einigen Bereichen besteht zudem weiterhin die Möglichkeit der analogen Antragstellung. Beispielsweise deckt die UFG-Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft für Einzelanlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Bereichen außerhalb der kommunalen Wasserinfrastruktur ein Grundbedürfnis der Bevölkerung nach Zugang zu einer gesicherten und qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung und einer geordneten Abwasserentsorgung ab. Dieser Förderbereich wurde daher bewusst nicht digitalisiert, sondern die analoge Förderabwicklung beibehalten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

